



Fraktion DIE MITTE | SVV Stadt Beeskow
Charlottenhof 8 | 15848 Beeskow

An den Fachausschuss für Wirtschaft und Tourismus

An den Bürgermeister Herr Robert Czaplinski

An die stellvertretende Bürgermeisterin Frau Kerstin Bartelt

Berliner Straße 30
15939 Beeskow

Ihr Zeichen
BV/144/2024/I

Unser Zeichen
A/2024/006

Datum
26.11.2024

Antrag der Fraktion DIE MITTE, betreffend:

TOP 4 – Beschlussvorschlag BV/144/2024/I – Fortschreibung Verkehrskonzept

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersende ich Ihnen den nachstehenden Antrag der Fraktion DIE MITTE zu TOP 4 „Fortschreibung Verkehrskonzept - Vorstellung durch Dritte“ (Beschlussvorlage BV/144/2024/I) der heutigen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus am 26.11.2024 und bitte um dessen Beratung sowie Abstimmung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karolin Ring
Fraktionsvorsitzende



A. Beschlussvorschlag

Der Fachausschuss für Wirtschaft und Tourismus beschließt die folgenden Änderungen der Beschlussvorlage Nr. BV/144/2024/I:

1. Der Beschlussvorschlag wird um die folgende Formulierung erweitert:
„Der am 14.04.2021 beschlossene Grundsatz, den Durchgangsverkehr des motorisierten Individualverkehrs (MIV) in der Beeskower Innenstadt zu unterbinden, wird aufgehoben und ist in der Planungsförföhrung nicht zu berücksichtigen. Der Schwerlastdurchgangsverkehr soll weiterhin unterbunden werden.“
2. Die Begründung wird derart angepasst, dass diese die Rücknahme der Unterbindung des Durchgangsverkehrs des motorisierten Individualverkehrs (MIV) klarstellt, insbesondere ist die Bezeichnung „Durchgangsverkehr“ durch den Vorsatz „Schwerlast“ zu ergänzen.

B. Begründung

I. Problem und Ziel

Mit der ursprünglichen Beschlussvorlage BV/001/2021/I („Verkehrskonzept Beeskow - Leitziele für die Erarbeitung des Maßnahmenkonzeptes“) hat die Stadtverordnetenversammlung im zweiten Leitziel der Verkehrsplanung einstimmig beschlossen, den motorisierten Individualverkehr (MIV) und den Schwerlastverkehr in der Innenstadt zu unterbinden.

Dieses Leitziel wurde bei einer aktuellen Betrachtung als zu weitreichend bewertet und soll in der Planungsförföhrung nur in Bezug auf den Schwerverkehr umgesetzt werden. Eine vollständige Unterbindung des Durchgangsverkehrs hätte erhebliche negative Auswirkungen auf die Erreichbarkeit der Innenstadt. Besonders ältere Einwohnerinnen und Einwohner sowie Besucherinnen und Besucher aus dem Beeskower Umland, die stärker auf eine direkte Zugänglichkeit angewiesen sind, könnten dies als Attraktivitätsverlust empfinden. Auch für Kundinnen und Kunden des Einzelhandels würde der Zugang zu den Gewerbebetrieben erschwert, was zu einem Rückgang spontaner Einkäufe und langfristig einer Abwanderung von Kaufkraft und Gewerbetreibenden föhren kann.

Die Förföderung von Wirtschaft und Tourismus hat für Beeskow als Mittelzentrum im Land Brandenburg höchste Priorität. Die Altstadt bildet einen zentralen Anziehungspunkt für Besucher, Gewerbetreibende und den Einzelhandel. Sie lebt von der Kombination aus Handel, Gewerbe und ihrer historischen Attraktivität. Eine vollständige Verlagerung des MIV auf Umgehungsstrecken schränkt die Erreichbarkeit der Altstadt erheblich ein. Dies gefährdet ihre Attraktivität als Handels- und Begegnungsraum und föhrt langfristig zu wirtschaftlichen Einbußen im Einzelhandel sowie bei zentralen Dienstleistungen.

Mit der Sicherstellung der Durchfahrbarkeit der Innenstadt wird insbesondere darauf hingewirkt

- die Erreichbarkeit der Altstadt für Gewerbetreibende, Kundinnen und Kunden, Besucherinnen und Besucher sowie Anwohnerinnen und Anwohner zu gewährleisten;
- den Zugang zu zentralen Dienstleistungen des Gesundheitswesens im Innenstadtbereich zu sichern und so die Lebensqualität insbesondere älterer Menschen zu bewahren;
- die Attraktivität für Handels- und Gewerbetreibende durch kurze Wege und eine effektive Zuwegung zu stärken.



II. Lösung

Durch die Beibehaltung des Durchgangsverkehrs für den motorisierten Individualverkehr bleibt die Innenstadt für alle Verkehrsteilnehmer gut erreichbar. Dies ist entscheidend, um die Wirtschaftskraft Beeskows als Mittelzentrum zu sichern und die Attraktivität der Altstadt als touristisches Ziel zu fördern. Die Kombination aus Erreichbarkeit, kurzen Wegen und spontanem Zugang trägt dazu bei, dass Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen weiterhin von Besucherinnen und Besuchern profitieren.

Eine gezielte Verkehrslenkung, beispielsweise durch den Ausbau einer attraktiven Radinfrastruktur oder die klare Abgrenzung von Geh- und Radwegen, kann die Aufenthaltsqualität für Fußgänger und Radfahrer zusätzlich erhöhen. Auch der Abbau von Verkehrsbarrieren sowie die Schaffung moderner Parkraumkonzepte, wie zusätzliche Stellflächen an geeigneten Standorten, könnten die Zugänglichkeit der Innenstadt weiter verbessern.

Zudem bleibt der Zugang zu zentralen Dienstleistungen gewährleistet. Gerade für Menschen aus dem ländlichen Umland, die auf die Nutzung des MIV angewiesen sind, ist dies essenziell. Eine gute Erreichbarkeit stärkt nicht nur die Funktion der Innenstadt als Gesundheits- und Versorgungszentrum, sondern auch die Rolle Beeskows als Mittelzentrum im Land Brandenburg.

III. Alternativen

Keine.

C. Erfüllungsaufwand

I. Für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Beeskow

Für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Beeskow entsteht durch diesen Beschluss kein Erfüllungsaufwand.

II. Für die Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung wird durch den Beschluss verpflichtet, das angepasste Leitziel bei der weiterführenden Planung zur Fortschreibung des Verkehrskonzepts zu berücksichtigen.

III. Für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft entsteht durch diesen Beschluss kein Erfüllungsaufwand. Langfristig ist vielmehr eine Förderung der Interessen von Handels- und Gewerbetreibenden im Bereich der Innenstadt beabsichtigt.

D. Finanzielle Auswirkungen

I. Gesamtkosten

Die finanziellen Auswirkungen der Änderung des Leitziels können zum aktuellen Zeitpunkt nicht beurteilt werden, insbesondere da dem Beschlussvorschlag keine Informationen zu den Kosten der Planungsführung angefügt sind.



II. Sicherstellung der Finanzierung

Die Sicherstellung der Finanzierung ist im Rahmen des Beschlusses zur Fortschreibung des Verkehrskonzeptes zu berücksichtigen und nicht Bestandteil der Änderung eines dieser Planung zugrunde liegenden Leitziele.

III. Folgekosten

Folgekosten können im Rahmen späterer Planungsschritte zur Umsetzung des angepassten Leitziels entstehen und sind an entsprechender Stelle zu erörtern. Insbesondere können solche Kosten aufgrund der Anpassung der Beschilderung im Innenstadtbereich oder Veränderung an der Fahrbahn entstehen.

IV. Einnahmen

Einnahmen sind durch die Änderung des Leitziels nicht zu erwarten.